

# Checkliste für Wohnungen

zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine – in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift  
Unterbringung des Freistaats Sachsen vom 24. April 2015

## Welche Wohnungen werden gesucht?

Die Stadt Dresden benötigt Ein- bis Fünfraumwohnungen. Diese sollen die hier aufgelisteten Anforderungen erfüllen.  
Es können auch Wohnungen ohne Möbel angeboten werden.

### Ausstattung der Wohn- und Schlafräume

- pro Person werden sechs Quadratmeter zum Wohnen und Schlafen benötigt,
- die Wohnung ist gegen Sonne und Einsicht von außen geschützt,
- ein Bett mit Matratze zum Schlafen,
- ein Tisch, Stühle, ein Schrank oder Schrankteil und
- eine Waschmaschine.

### Bad-/Sanitärausstattung

- Dusche und Toilette müssen getrennt oder abschließbar sein, wenn fremde Menschen die Räume gemeinsam nutzen,
- es müssen Ablagemöglichkeiten vorhanden sein für Körperpflegemittel, Hand- und Badetücher sowie für Bekleidung und
- Fußböden und Wände sind leicht und feucht zu reinigen.

### Küchen

- ein Herd mit einer Backröhre,
- ein Kühlschrank,
- Arbeitsfläche zum Kochen,
- Kochutensilien (beispielsweise Töpfe und Pfannen), Geschirr und Besteck,
- Mülleimer und Reinigungsgeräte,
- Abwasch- und Spültisch mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie Abstellmöglichkeiten und
- Schränke zur Aufbewahrung von Küchengegenständen.

## Kontakt

Bitte senden Sie Ihre Wohnungsangebote an [ukraine-hilfe@dresden.de](mailto:ukraine-hilfe@dresden.de). Die Exposees sollen folgende Angaben beinhalten:  
Art, Größe und Miete der Wohnungen, Grundrisspläne und ggf. Fotos. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Über aktuelle Wohn- und Unterstützungsbedarfe informieren wir auf unserer Internetseite: [www.dresden.de/ukraine-hilfe](http://www.dresden.de/ukraine-hilfe).  
Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.